Schriften zum Prozessrecht

Band 265

Der Vertraulichkeitsschutz von Mediationsinhalten

Von

Amelie Schroth der Zweite



Duncker & Humblot · Berlin

AMELIE SCHROTH DER ZWEITE

Der Vertraulichkeitsschutz von Mediationsinhalten

Schriften zum Prozessrecht Band 265

Der Vertraulichkeitsschutz von Mediationsinhalten

Von

Amelie Schroth der Zweite



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Potsdam hat diese Arbeit im Jahr 2019 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0582-0219 ISBN 978-3-428-18003-5 (Print) ISBN 978-3-428-58003-3 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 \circledcirc

Internet: http://www.duncker-humblot.de



Danksagung

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2019/2020 von der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam als Dissertation angenommen. Sie ist für die Drucklegung geringfügig überarbeitet und aktualisiert worden.

An erster Stelle danke ich meiner geschätzten Doktormutter Frau Prof. Dr. Dorothea Assmann für ihre klaren, konstruktiven Anmerkungen und ihre zuverlässige Betreuung während der Promotionszeit. Ausdrücklich bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Prof. Dr. Hartmut Bauer für die schnelle Erstellung des Zweitgutachtens sowie bei Herrn Prof. Dr. Georg Steinberg für sein freundliches Mitwirken in der Prüfungskommission. Ein spezieller Dank gilt dem Koordinationsbüro für Chancengleichheit der Universität Potsdam, für das vergebene Abschluss-Stipendium.

Besonders bereichert wurde die Arbeit durch das inspirierende Gespräch mit Frau Dr. Gisela und Herrn Dr. Hans-Georg Mähler. Ihnen gilt mein großer Dank. Von Herzen bedanke ich mich auch bei meiner Schwiegermutter, Frau Dr. Uta Lauenstein, für die zügige, kritische und konstruktive Durchsicht des Manuskripts. Besonders herzlich bedanke ich mich bei meinem Mann, Herrn Dr. Sven Großmann, der mein Manuskript ebenfalls mit viel Sorgfalt, Interesse und vor allem Scharfsinn (mehrfach) gelesen und wertvolle Hinweise und entscheidende Anregungen eingebracht hat. Der klare Kompass und das große Herz des Mannes an meiner Seite – dem diese Arbeit gewidmet ist – haben mir eine Promotionszeit voller Leichtigkeit und Vertrauen ermöglicht. Schließlich danke ich meiner wunderbaren Familie – meinen Eltern Frau Dr. Christine und Herrn Dr. Sebastian Schroth der Zweite, die mich auf meinem langen Bildungsweg vorbehaltlos und unentwegt unterstützt haben, und meiner Schwester Frau Karoline Schroth der Zweite – sowie den besten Berlinern dafür, dass sie mir immer ein sicherer Rückhalt sind. Dank Euch allen werde ich die Promotionszeit in besonders schöner Erinnerung behalten!

München, im Mai 2020

Amelie Schroth der Zweite

Inhaltsübersicht

Erster Teil

hrung in Gegenstand und Gang der Untersuchung	21
Zweiter Teil	
Untersuchung des Vertraulichkeitsschutzes	26
Kapitel 1	
Vertraulichkeitsschutz im Mediationskontext	26
iff	26
raulichkeitsschutz für die Mediationspraxis	29
u Kapitel 1	34
Kapitel 2	
Vertraulichkeitsschutz de lege lata	35
d das gesetzgeberische Verständnis von Vertraulichkeitsschutz im	35
ngen der Verschwiegenheitspflicht aus § 4 MediationsG	101
u Kapitel 2	109
u Kapitel 2	109
u Kapitel 2 Kapitel 3	109
•	109
Kapitel 3	109
Kapitel 3 Vertraulichkeitsschutz de facto	109 111
Kapitel 3 Vertraulichkeitsschutz de facto suale Vertraulichkeit	109 111 113
1	Zweiter Teil Untersuchung des Vertraulichkeitsschutzes Kapitel 1 Vertraulichkeitsschutz im Mediationskontext iff aulichkeitsschutz für die Mediationspraxis Kapitel 1 Kapitel 2 Vertraulichkeitsschutz de lege lata I das gesetzgeberische Verständnis von Vertraulichkeitsschutz im

Kapitel 4

Erforderlichkeit einer Vertraulichkeitsschutzerweiterung	119
A. Ausgangsfrage	120
B. Blickwinkel der Mediation als Institution	126
C. Blickwinkel des Mediators	128
D. Blickwinkel der Medianden	140
E. Blickwinkel beteiligter Dritter	143
F. Zwischenergebnis zu Kapitel 4	146
Kapitel 5	
Vertraulichkeitsschutz de lege ferenda	148
A. Vorgehensweise: Prüfen und Einordnen	148
B. Extern-außerprozessuale Vertraulichkeit	159
C. Extern-prozessuale Vertraulichkeit	169
Dritter Teil	
Gesamtergebnis	192
Literaturverzeichnis	195
A. Aufsätze, Monographien, Lehr- und Praxishandbücher	195
B. Kommentare	206
C. Online-Ressourcen	208
Saahvarzajahnis	212

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil

		Einführung in Gegenstand und Gang der Untersuchung	21
		Zweiter Teil	
		Untersuchung des Vertraulichkeitsschutzes	26
		Kapitel 1	
		Vertraulichkeitsschutz im Mediationskontext	26
Α.	Ver	traulichkeitsbegriff	26
	I.	Überblick zu Ursprung und Entwicklung des Begriffs im Allgemeinen	26
	II.	Horizontale Vertraulichkeitsbereiche im Mediationskontext	27
		1. Interne Vertraulichkeit	27
		2. Extern-außerprozessuale Vertraulichkeit	28
		3. Extern-prozessuale Vertraulichkeit	28
	III.	Vertikale Schutzebenen im Mediationskontext	29
В.	Bed	leutung von Vertraulichkeitsschutz für die Mediationspraxis	29
	I.	Bedeutung für die Mediation als Institution	29
	II.	Bedeutung für den Mediator	31
	III.	Bedeutung für die Medianden	31
	IV.	Bedeutung für beteiligte Dritte	33
C.	Zwi	ischenergebnis zu Kapitel 1	34
		Version 2	
		Kapitel 2	
		Vertraulichkeitsschutz de lege lata	35
A.		MediationsG und das gesetzgeberische Verständnis von Vertraulichkeitsschutz im diationskontext	35
	I.	Rechtslage vor Inkrafttreten des MediationsG	35
		1. Recht der Europäischen Union	35
		2. Bundesrecht	36
	II.	Anwendungsbereich des MediationsG	37

Inhaltsverzeichnis

	1. Gesetzentwurf der Bundesregierung	38
	2. Stellungnahme des Bundesrates	39
	3. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses	40
	4. Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses	41
	5. Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens	43
	6. Diskussionsstand und Zwischenergebnis	44
III.	Materiell rechtlicher Regelungsinhalt von § 4 MediationsG	47
	1. §4 S. 1 MediationsG (Regelungsadressaten)	47
	a) Mediator	48
	aa) Kritik an Legaldefinition des Mediators	48
	bb) Abhilfe durch Definition von Mediation	48
	cc) Definition des Mediators	50
	dd) Rollenverständnis des Mediators	50
	(1) Grundannahmen	51
	(2) Verschiedenheit	52
	ee) Quasi-Berufsrecht des Mediators	54
	ff) Begriffliche Verortung des Anwaltsmediators	56
	gg) § 4 MediationsG als lex specialis	62
	b) Hilfspersonen	62
	aa) Restriktive Auslegung des Personenkreises	62
	bb) Der vom Mediator beauftragte Rechtsanwalt	63
	c) Anwaltliche Verschwiegenheitspflicht	64
	2. §4 S. 2 MediationsG (inhaltliche Reichweite)	66
	3. §4 S. 3 MediationsG (Ausnahmen)	67
	a) §4 S. 3 Nr. 1 MediationsG (Umsetzung und Durchsetzung)	67
	aa) Anwendungsfälle von Nr. 1	68
	bb) Voraussetzungen von Nr. 1	68
	(1) Vollstreckung einer Mediationsvereinbarung	68
	(2) Offenlegung durch den Mediator gegenüber Dritten	69
	(3) Erforderlichkeit	69
	cc) Erweiternde Auslegung von Nr. 1	70
	dd) Stellungnahme und Ergebnis	70
	b) §4 S. 3 Nr. 2 MediationsG (vorrangige Gründe)	71
	c) §4 S. 3 Nr. 3 MediationsG (keine Geheimhaltungsbedürftigkeit)	72
	aa) Offenkundiges	72
	bb) Bedeutungsloses	73
	cc) Fehlende Geheimhaltungsbedürftigkeit anonymisierter Tatsachen	74
	dd) Ergebnis	74

	Inhaltsverzeichnis	13
	4. §4 S.4 MediationsG	74
	5. Zwischenergebnis	75
IV.	Disponibilität von §4 MediationsG	76
V.	§ 4 MediationsG im Spannungsverhältnis mit Informationsinteressen	77
	1. Schutz vorrangiger Interessen des Mediators	77
	a) Ausnahmsweise Offenlegung	77
	b) Grenze der Verschwiegenheitspflicht	78
	2. Informationspflichten gegenüber Dritten	79
VI.	§ 4 MediationsG im verfahrensrechtlichen Kontext	80
	1. Zeugnispflicht	80
	2. Zeugnisverweigerungsrechte als Ausnahmeregelung	81
	3. Zeugnisverweigerungsrecht des Mediators aus § 383 Abs. 1 Nr. 6 ZPO	
	(berufliche Funktion)	82
	a) Geltungsbereich von § 383 Abs. 1 Nr. 6 ZPO	82
	aa) Kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes	83
	bb) § 383 Abs. 1 Nr. 6 Fall 2 ZPO	84
	cc) § 383 Abs. 1 Nr. 6 Fall 1 ZPO	84
	dd) Sonderproblem: Zeugnisverweigerungsrecht des ehrenamtlichen	
	Mediators	85
	(1) Ablehnung	85
	(2) Befürwortung	85
	(3) Stellungnahme und Ergebnis	86
	b) Persönlicher Schutzbereich des § 383 Abs. 1 Nr. 6 ZPO	87
	c) Rücksichtnahmepflicht des Gerichts aus § 383 Abs. 3 ZPO	88
	d) Zusammenfassendes Ergebnis	88
	4. Zeugnisverweigerungsrecht des Rechtsanwalts	88
	5. Rückausnahme vom Zeugnisverweigerungsrecht	89
	a) Problematik: Nichtentbindung des Zeugen	89
	b) Behandlung der Problematik	90
	aa) In der Rechtsprechung	90
	(1) Vorwurf der Beweisvereitelung	90
	(2) Folgen einer Beweisvereitelung	92
	bb) In der Literatur	93
	(1) Regelmäßig kein Vorwurf der Beweisvereitelung	93
	(2) Vorwurf der Beweisvereitelung wegen Nichtentbindung des	
	Zeugen abhängig von der Person des Verweigernden	94
	(3) Kritik an der Entbindungsmöglichkeit gem. § 385 Abs. 2 ZPO	94

cc) Stellungnahme

(1) Zum Vorwurf der Beweisvereitelung

94

95

95

Inhaltsverzeichnis

		(2) Zu den Folgen einer Beweisvereitelung	98
		(3) Zur Kritik an der Entbindungsmöglichkeit gem. § 385 Abs. 2 ZPO	99
		(4) Zusammenfassung	99
		c) Einschätzung zur Tragweite der Thematik	99
		6. Ergebnis zu §4 MediationsG im verfahrensrechtlichen Kontext	100
	VII.	Zusammenfassendes Ergebnis zum Vertraulichkeitsschutz von $\S 4$ Mediations G	100
В.	Folg	gen von Verletzungen der Verschwiegenheitspflicht aus §4 MediationsG	101
	I.	Haftung des Mediators	102
	II.	Haftung der Hilfspersonen	105
	III.	Weitere Haftung aus Berufsrecht des Grundberufs	105
	IV.	Überblick zur Haftung des Rechtsanwalts	106
	V.	Zusammenfassendes Ergebnis	109
C.	Zwi	schenergebnis zu Kapitel 2	109
		Vanital 2	
		Kapitel 3	
		Vertraulichkeitsschutz de facto	109
Α.		ern-außerprozessuale Vertraulichkeit	111
	I.	Personelle Ebene	111
	II.	Inhaltliche und gegenständliche Ebene	112
В.	Exte	ern-prozessuale Vertraulichkeit	113
	I.	Prozessvertrag	113
		1. Zulässigkeitsgrenze und Rechtsfolgenwirkung privatrechtlicher Gestaltungs-	111
		freiheit	114
		Reichweite von Individualvereinbarungen im Licht prozessualer Mitwir- kungspflichten der Parteien	116
	II.	Inhaltliche, gegenständliche und personelle Ebene	117
C	Zwi	schenergebnis zu Kapitel 3	118
		ebnis zum Istzustand des Vertraulichkeitsschutzes	118
υ.	Ligo	coms zum istzustand des verhaunenkeitsschutzes	110
		Kapitel 4	
		Erforderlichkeit einer Vertraulichkeitsschutzerweiterung	119
A.	Aus	gangsfrage	120
	I.	Sollzustand	121
		Grenzen der Gestaltungsfreiheit	121
		2. Bedürfnisorientierter Umfang	122
		3. Ergebnis	124

T 1	1.					
Int	าลป	SVE	rze	1C	hnı	S

	II.	Erforderlichkeit der Schutzerweiterung	125
В.	Blic	kwinkel der Mediation als Institution	126
	I.	Schutz der Integrität des Verfahrens	126
	II.	Schutz einer verfahrenssystematischen Grundlage	127
	III.	Verhinderung der Zweckentfremdung	128
	IV.	Ergebnis	128
C.	Blic	kwinkel des Mediators	128
	I.	Schutz des Mediators vor Aussagezwang	128
		Schutz des Mediators vor Aussagezwang de lege lata	129
		a) Zeugnisverweigerungsrecht aus § 384 ZPO (persönliche Beziehung)	129
		aa) § 384 Nr. 2 Alt. 1 ZPO	130
		bb) § 384 Nr. 2 Alt. 2 ZPO	131
		cc) § 384 Nr. 3 ZPO	131
		b) Zeugnisverweigerungsrecht aus Art. 12 GG (Berufsfreiheit)	132
		aa) Schutzbereichseröffnung	133
		bb) Unzulässiger Eingriff	133
		cc) Ergebnis	136
		c) Ergebnis	136
		2. Gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Schutzes	137
		3. Bedeutung des Schutzes aus ethischen Gründen	138
		4. Ergebnis	139
	II.	Arbeitserleichterung	139
	III.	Ergebnis	140
D.	Blic	kwinkel der Medianden	140
	I.	Justiziable Verschwiegenheitsverpflichtung der Medianden	140
	II.	Behebung des Informationsdefizits der Medianden	141
	III.	Schutz vor Informationsmissbrauch	142
	IV.	Mittelbarer Schutz vor Vorwurf der Beweisvereitelung	143
	V.	Ergebnis	143
E.	Blic	kwinkel beteiligter Dritter	143
	I.	Arbeitserleichterung und vorteilhafte Auswirkung in Haftungsfragen	144
	II.	Beteiligung an Gerichtsverfahren	144
	III.	Ergebnis	146
F.	Zwi	schenergebnis zu Kapitel 4	146

Kapitel 5

		Vertraulichkeitsschutz de lege ferenda	148
A.	Vorg	gehensweise: Prüfen und Einordnen	148
	I.	Heteronomer versus autonomen Regelungscharakter	150
		1. Diskussionsstand vor und nach Inkrafttreten des MediationsG	150
		2. Diskussionsstand nach Evaluationsbericht	152
		3. Zusammenfassung und Stellungnahme	154
	II.	Personenbezogener versus gegenstandsbezogenen Ansatz	155
		1. Abwägung	157
		2. Ergebnis	158
	III.	Ergebnis	159
В.	Exte	ern-außerprozessuale Vertraulichkeit	159
	I.	Heteronome Regelungsmöglichkeiten	160
		1. Erweiterung des Adressatenkreises von §4 MediationsG	160
		2. Normierung einer Mustervereinbarung als Anhang zum MediationsG	161
		3. Normierung von Hinweis oder Empfehlung zum Vertraulichkeitsschutz-	
		umfang	162
		4. Ausweitung der Informationspflicht aus §4 S. 4 MediationsG	163
	II.	Autonome Regelungsmöglichkeiten	163
		1. Staatliche Anerkennung ausgewählter privater Repräsentanten	164
		2. Individualvereinbarung (mit Bezugnahme-Klausel)	165
		3. Erarbeitung einer Mustervereinbarung	166
	III.	Ergebnis	168
C.	Exte	ern-prozessuale Vertraulichkeit	169
	I.	Heteronome Regelungsmöglichkeiten	170
		1. Verfahrensrecht	170
		a) Einschränkung des prozessualen Verhandlungsinhalts	170
		aa) Aktuelle Rechtslage	170
		bb) Normierung eines Katalogs zulässiger Beweise	173
		cc) Normierung einer prozessualen Einrede	174
		dd) Praxistauglichkeit einer Einschränkung des prozessualen Verhandlungs- inhalts	176
		b) Normierung eines Vernehmungsverbots	177
		c) Erweiterung der ZPO um ein Buch zum Mediationsverfahren	178
		2. Materielles Recht	179
		a) Normierung eines Verschwiegenheitsrechts des Mediators	179
		aa) Referenzpunkt: Rechtslage in Österreich	180
		bb) Referenzpunkt: Rechtsanwaltschaft	181

	Inhaltsverzeichnis	17
	cc) Ergebnis	182
	b) Normierung einer materiell rechtlichen Einrede	183
	c) Erweiterung der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht	184
II.	Autonome Regelungsmöglichkeiten	185
	1. Individualvereinbarung mit Prozessvertrag (und Bezugnahme-Klausel)	185
	2. Erarbeitung einer Mustervereinbarung mit Prozessvertrag	186
III.	Ergebnis	189
	Dritter Teil	
	Gesamtergebnis	192
Literat	curverzeichnis	195
A. Auf	sätze, Monographien, Lehr- und Praxishandbücher	195
B. Kon	nmentare	206
C. Onli	ine-Ressourcen	208
Sachve	rzeichnis	213

Abkürzungsverzeichnis

a. A. andere Ansicht a. a. O. am angegebenen Ort

a. F. alte Fassung
a. M. am Main
Abs. Absatz

ADR Alternative Dispute Resolution

AG Amtsgericht
Alt. Alternative
AnwBl Anwaltsblatt
AnwG Anwaltsgericht

Art. Artikel

ASOG Bln Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Berlin

Az. Aktenzeichen

BayGO Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

BB Betriebs-Berater

Bd. Band

BeckOK Beck'scher Online-Kommentar
BeckRA-HdB Beck'sches Rechtsanwalts-Handbuch

BeckRS Beck-Rechtsprechung
BeurkG Beurkundungsgesetz

Beschl. Beschluss

BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl. Bundesgesetzblatt
BGH Bundesgerichtshof
BNotO Bundesnotarordnung
BörsG Börsengesetz

BORA Berufsordnung der Rechtsanwälte

BRAK-Mitt. Bundesrechtsanwaltskammer Mitteilungen. Zeitschrift für anwalt-

liches Berufsrecht

BRAO Bundesrechtsanwaltsordnung
BT-Drs. Drucksache des Bundestags
BVerfG Bundesverfassungsgericht
BVerwG Bundesverwaltungsgericht

bzgl. bezüglich bzw. beziehungsweise

CCBE Commission de Conseil des barreaux européens

CCZ Corporate Compliance Zeitschrift

d.h. das heißt

DJT Deutscher Juristentag
DStR Deutsches Steuerrecht

Einf. Einführung

Einl. Einleitung etc. et cetera

EU Europäische Union EuGH Europäischer Gerichtshof

EuZW Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

f./ff. folgende Seite(n)

FamRZ Zeitschrift für das gesamte Familienrecht FGPrax Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

FörderungsG Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren

der außergerichtlichen Konfliktbeilegung

FPR Familie, Partnerschaft, Recht

FS Festschrift
G Gesetz
gem. gemäß
GG Grundgesetz
ggf. gegebenenfalls

GRUR-Int. Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler

Teil

GVG Gerichtsverfassungsgesetz h. M. herrschende Meinung

HB Handbuch

HGB Handelsgesetzbuch i.d.R. in der Regel i.d.S. in diesem Sinn i.E. im Ergebnis i.e.S. im engeren Sinn i.S.d. im Sinne des i. S. v. im Sinne von i. V. m. in Verbindung mit i.w.S. im weiteren Sinn

IDR Journal of International Dispute Resolution

JA Juristische Arbeitsblätter
JR Juristische Rundschau
JuS Juristische Schulung
JZ Juristenzeitung

Kap. Kapitel

KWG Gesetz über das Kreditwesen

lat. lateinisch

lit. littera (Buchstabe)
LG Landgericht
m. Anm. mit Anmerkungen
m. w. N. mit weiteren Nachweisen

Max Planck Private Law RPS Max Planck Institute for Comparative & International Private

Law Research Paper Series

MDR Monatsschrift für Deutsches Recht

Mediations-RL Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 21. Mai 2008 über bestimmte Aspekte der Media-

tion in Zivil- und Handelssachen

MittBayNot Mitteilungen des Bayerischen Notarvereins

MüKo- Münchener Kommentar zum
NJOZ Neue Juristische Online-Zeitschrift
NJW Neue Juristische Wochenschrift

NJW-RR NJW-Rechtsprechung-Report Zivilrecht

Nr. Nummer

NStZ Neue Zeitschrift für Strafrecht
NVwZ Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht

OLG Oberlandesgericht
OVG Oberverwaltungsgericht

Rabels Z Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht

Rn. Randnummer

RNotZ Rheinische Notarzeitschrift

S. Satz/Seite

SchiedsVZ Zeitschrift für Schiedsverfahren SDM Spektrum der Mediation

SK- Systematischer Kommentar zum

sog. sogenannt
StGB Strafgesetzbuch
StPO Strafprozessordnung
u.a. unter anderem
u.s.w. und so weiter
u.U. unter Umständen

UNCITRAL United Nations Commission on International Trade Law

Urt. Urteil

USA Vereinte Staaten von Amerika

v. vom/von/vor v. a. vor allem

VAG Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen

VersR Versicherungsrecht VG Verwaltungsgericht

vgl. vergleiche Vorb. Vorbemerkung

VSBG Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen

VuR Verbraucher und Recht

WpHG Gesetz über den Wertpapierhandel

WpPG Gesetz über die Erstellung, Billigung und Veröffentlichung des Pro-

spekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem organisier-

ten Markt zu veröffentlichen ist

z. B. zum Beispiel

ZAP Zeitschrift für die Anwaltspraxis
ZEuP Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZKM Zeitschrift für Konfliktmanagement

ZPO Zivilprozessordnung

ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik ZZP Zeitschrift für Zivilprozess

Erster Teil

Einführung in Gegenstand und Gang der Untersuchung

Der Stellenwert der Mediation als *ADR*-Verfahren¹ steigt stetig an. Zum aktuellen Stand von Verbreitung und Akzeptanz der Mediation erklärten die Autoren des von der Bundesregierung beauftragten Evaluationsberichts, der im Juli 2017 veröffentlicht wurde², als Ergebnis der von ihnen durchgeführten, handwerklich massiv kritisierten³, rechtstatsächlichen Studie, die Mediation sei zu einer festen Größe in der "Streitbeilegungslandschaft" geworden, habe ihr Potenzial aber noch nicht voll entfaltet⁴. Das Leistungsvermögen von Mediation erkannte das BVerfG bereits vor über einem Jahrzehnt an: "Eine zunächst streitige Problemlage durch eine einverständliche Lösung zu bewältigen, ist auch in einem Rechtsstaat grundsätzlich vorzugswürdig gegenüber einer richterlichen Streitentscheidung."

Die Bundesregierung zeichnet verantwortlich für eine Umsetzung der Ergebnisse des Berichts und spricht sich, vor dem Hintergrund der Vorteile frühzeitiger einvernehmlicher Streitbeilegung, für eine Förderung von *ADR*-Verfahren aus.⁶ Dem zustimmend erklärte Ewig, als Pionier der Mediation in Deutschland befragt zur

¹ Technischer Begriff zum englischen Akronym *ADR* für *Alternative Dispute Resolution*; zur Entwicklung von *ADR*-Verfahren *Ade/Alexander*, Mediation und Recht, Rn. 1–5.

² Gemäß ihrer Verpflichtung aus §8 MediationsG zur Berichterstattung gegenüber dem Bundestag bis zum 26.07.2017 hat die Bundesregierung das Deutsche Forschungsinstitut für die öffentliche Verwaltung in Speyer mit einer rechtstatsächlichen Studie beauftragt.

³ Statt vieler: BM e. V. 2017 zum Evaluationsbericht S. 1 ff.; Round Table 2017 zum Evaluationsbericht S. 2; BAFM 2017 zum Evaluationsbericht S. 1 f.; Stiftung Mediation 2017 zum Evaluationsbericht S. 2 f.; *Kaiser*, ZKM 2018, 25 (26 f.); *Gläβer*, ZKM 2018, 4.

⁴ Masser/Engewald/Scharpf/Ziekow, in: Evaluationsbericht der Bundesregierung, S.3. Dennoch finanzieren die deutschen Rechtsschutzversicherer (eigenen Angaben zufolge, vgl. GDV e.V. 2017 zum Evaluationsbericht S.4.) inzwischen knapp 100000 Mediationsverfahren jährlich.

⁵ BVerfG NJW-RR 2007, 1073 (1074); die grundlegende Kritik der a. A. (vgl. für eine aktuelle Darstellung *Isermann*, VuR 2018, 283 (284) m. w. N.), geäußert beispielsweise wie folgt: "In einer Kultur des Vergleichens bleibt die Rechtsfortbildung durch Urteile auf der Strecke." vgl. *Risse/Bach*, SchiedsVZ 2011, 14 (15), überzeugt in dieser Pauschalität nicht. Gleichwohl kann die Kritik im Kern durchaus berechtigt sein, vgl. zur Parallelthematik im Kontext von Schiedsgerichtsverfahren: Für eine Abhilfe durch Etablierung einer dem Diskretionsinteresse durch Anonymisierung Rechnung tragende Veröffentlichungspraxis *Eslami*, Die Nichtöffentlichkeit des Schiedsverfahrens, S. 419; für eine systematische Veröffentlichung von Schiedssprüchen im Interesse von Normbildung, Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit *Wimalasena*, Die Veröffentlichung von Schiedssprüchen als Beitrag zur Normbildung, S. 326–333.

⁶ BT-Drs. 19/4099, S. 2.

Entwicklung der Mediation in den letzten 20 Jahren⁷, dass die Mediation als Institution "unverzichtbar und symbolisch für gelebte Demokratie" sei. Glasl prophezeit ein wachsendes Bewusstsein, mit Mediation Konflikte besser lösen zu können, da die "menschlichen Kosten gewaltsam oder autoritativ gelöster Konflikte" zu groß seien. Auch Mählers blicken optimistisch in die Zukunft der Institution: "Mediation hilft, die zunehmende Komplexität unseres Zusammenlebens zu bewältigen. Gepaart mit Menschlichkeit: wer will sie aufhalten?" ¹⁰

Die Zielvorgabe der Mediation ist es, durch Verständigung zu einer autonomen Übereinkunft der Medianden zu gelangen. 11 Ein fundamentaler Unterschied zwischen einem Mediationsverfahren und einem Schieds- bzw. Gerichtsverfahren besteht folglich darin, dass die Beteiligten ihre Aufmerksamkeit aufeinander richten und nicht auf einen Dritten. 12 Anders als ein Richter trifft der Mediator keine inhaltliche Entscheidung. Dadurch, dass es in einem Mediationsverfahren nicht darum geht, eine übergeordnete Instanz von der Wahrheit der vorgetragenen, jeweils günstigen Tatsachen zu überzeugen, lässt sich die Konfliktdynamik im Vergleich zu gerichtlichen Verfahren begrenzen.¹³ Die Begrenzung der Dynamik des Konflikts dient dem gegenseitigen Verständnis: Indem die Beteiligten ihre Kräfte ausschließlich für eine Verständigung untereinander einsetzen können, werden keine Ressourcen durch die Bemühungen, eine externe Person (hier den Mediator) zu überzeugen, verbraucht. Während sich die Dynamik des Konflikts im Mediationsverfahren ohne externe Entscheidungsinstanz im Vergleich zum Gerichtsverfahren verringern lässt, ist der Umfang an vorgebrachten Tatsachen im Mediationsverfahren größer, da nicht nur jeweils günstige, sondern auch ungünstige Tatsachen vorgebracht werden. Die größere Neigung der Medianden zur Preisgabe von Informationen wird darauf zurückgeführt, dass die Mediation nicht auf Konkurrenz, sondern auf Kooperation angelegt ist. 14 In vielen Fällen erlangen die Medianden somit durch eine Mediation Informationen oder machen Zugeständnisse, die sie im Fall eines Gerichtsverfahrens nicht erlangt oder gemacht hätten. 15 Entsprechende Zugeständnisse sind als Ausgangs- oder Endpunkt der Bearbeitung eines Themas erwünschter Motor der Mediation. Gleichwohl wohnt einem Zugeständnis auch die Gefahr inne, dass es bei Ausbleiben der Klärung der Thematik in deren Kontext es gemacht wurde, außerhalb der Mediation zum Nachteil des Zugestehenden verwendet wird. Hieraus erwächst die Erforderlichkeit, die Vertraulichkeit von

⁷ 20 Jahre ZKM, ZKM 2017, 188.

⁸ 20 Jahre ZKM, ZKM 2017, 188 (189).

⁹ 20 Jahre ZKM, ZKM 2017, 188 (189).

¹⁰ 20 Jahre ZKM, ZKM 2017, 188 (190).

¹¹ Breidenbach/Peres, SchiedsVZ 2010, 125; Falke, AnwBl 2004, 16.

¹² Zum Vergleich der Mediation mit dem Zivilprozess eingehend *Wendland*, Mediation und Zivilprozess; *Falke*, AnwBl 2004, 16.

¹³ So auch: *Weigel*, NJOZ 2015, 41.

¹⁴ Hofmann, Schieds VZ 2011, 148.

¹⁵ Masser/Engewald/Scharpf/Ziekow, in: Evaluationsbericht der Bundesregierung, S. 34; Wagner, in: Eidenmüller/Wagner, Mediationsrecht, Kap. 7, Rn. 1 ff.

Inhalten, die in oder anlässlich einer Mediation preisgegeben wurden, zu wahren. Ein schützenswertes Bedürfnis nach vertraulichem Umgang mit Informationen ist gleichwohl kein Alleinstellungsmerkmal von Mediationsverfahren. Vielmehr lässt sich solch ein Bedürfnis in vielen Konstellationen feststellen, in denen Personen mit gleich gerichteten oder gegenläufigen Interessen miteinander in Kontakt treten, beispielsweise im Rahmen einer Gerichtsverhandlung oder auch im Zusammenhang mit Vertragsverhandlungen. 16 Eine Mediation kann jedoch nur gelingen, soweit sich die Medianden mit vertraulichen Inhalten offen gegenübertreten, woraus sich die herausragende Bedeutung des Vertraulichkeitsschutzes im Mediationskontext ergibt. Hierbei kommen verschiedene Kategorien von Tatsachen, deren Vertraulichkeit es zu schützen gilt, in Betracht. Beispielsweise Geschäftsgeheimnisse (bzgl. Geschäftsidee, Produktionsablauf, Bilanzierung o. Ä.) oder (Zwischen-)Ergebnisse einer Mediation, wie Angebote, Zugeständnisse, Vergleichsvorschläge oder Einigungsoptionen (bzgl. potenzieller Zahlungsbereitschaft eines Medianden o. Ä.). Da Informationen aus einem Mediationsverfahren in einem anderen Kontext verwendet werden können, z.B. in gerichtlichen Verfahren oder in einem anderen Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung, stellt sich die Frage, welche Inhalte aus einem Mediationsfall konkret vertraulich zu behandeln sein sollten und wie mit den in der Mediation erstmals erlangten Informationen in einem evtl. nachgelagerten Zivilprozess zu verfahren sein sollte.¹⁷ Häufig geht es auch um die Verwendung im Zusammenhang mit außergerichtlichen Absprachen mit Dritten sowie schlicht um die Fruchtbarmachung von im Rahmen einer Mediation erlangtem Wissen beispielsweise zu Geschäftsideen o. Ä. 18

Zur Einleitung in die Thematik des Vertraulichkeitsschutzes muss festgehalten werden, dass sich das allgemeine Risiko des Bekanntwerdens von Informationen mit jeder Weitergabe an eine Person erhöht. Dieses allgemeine Risiko gilt es im Blick zu behalten, insbesondere im Zusammenhang mit Fragen zum idealen Schutzumfang, wie beispielsweise, ob lückenloser Schutz vor (strategischer) Verwertung von Mediationsinhalten sinnvoll und möglich ist.

Der Vertraulichkeitsschutz von Mediationsinhalten variiert hinsichtlich seiner Ausgestaltung und auch mit Blick auf die ihm beigemessene Bedeutung in Abhängigkeit von dem Standpunkt des Betrachters¹⁹. Relevant für die nachfolgende Untersuchung sind der Blickwinkel der Mediation als Institution, der des Mediators sowie der der Medianden und schließlich die Perspektive beteiligter Dritter. Beispielsweise ist Klarheit hinsichtlich der Reichweite des Vertraulichkeitsschutzes

¹⁶ Peters, JR 2009, 314 (315 f.).

¹⁷ Steffek, ZKM 2017, 183 (185); vgl. zur Beantwortung im Einzelnen Zw. Teil. Kap. 4. A. I.

¹⁸ So auch: *Hartmann*, in: Haft/Schlieffen, HB-Mediation, § 28 Rn. 2; zu anschaulichen Beispiel-Fällen *G. Mühler/H.-G. Mühler*, ZKM 2001, 4 f.

¹⁹ Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form gewählt wurde.